

Sessions-Rückblick Grosser Rat

Februarsession 2024

Montag, 12. Februar 2024

Um 14:00 Uhr startete die Februar-Session des Grossen Rates. Der Landespräsident eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick, wobei er insbesondere auf das Weltwirtschaftsforum (WEF) unter dem Motto "die Welt zu Gast in Graubünden" und die Entwicklung der künstlichen Intelligenz einging und anhand eines Beispiels anschaulich darstellte.

Auf dem Arbeitsplan standen die Verabschiedung des Regierungsprogramms und Finanzplans für den Zeitraum 2025-2028, die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen sowie verschiedene Anfragen und Aufträge von Mitgliedern des Grossen Rates.

Aufgrund des Rücktritts von Mario Salis, SVP-Grossrat des Kreises Oberengadin, wurde Martin Berthod als sein Nachfolger vereidigt. Ebenfalls werden bei dieser Gelegenheit die erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter vereidigt.

Regierungsprogramm 2025-2028

Das Eintreten wurde nicht bestritten und daher als beschlossen betrachtet. Während der detaillierten Beratung des Entwicklungsschwerpunkts (ES) "Erhaltung bzw. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung" (1.2) wurden Themen wie die Inklusionsstrategie für Arbeitnehmende mit Beeinträchtigungen und die Gleichstellung von Mann und Frau aufgegriffen. Bezüglich des ES 1.3 "Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung" wurde die Frage aufgeworfen, ob die Zieldefinition optimal formuliert ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten kritisch hinterfragt werden. Besonders die Weiterentwicklung und Ausweitung der kantonalen Wohnbauförderung gemäss ES 2.3 stiess auf Diskussion. Auch beim ES 4.1, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wurden Wortmeldungen gemacht. Thomas Roffler, Grossrat der SVP, betonte die Bedeutung der Ernährungssicherheit für unsere Bevölkerung im Rahmen des Regierungsziels 7 und forderte eine verstärkte Aufmerksamkeit für diesen Punkt.

Dienstag, 13. Februar 2024

Fortsetzung Regierungsprogramm 2025-2028

Am Dienstagmorgen setzten wir unsere Debatte über die Regierungs- und Entwicklungsziele fort. Insbesondere wurden Themen wie die Förderung der kombinierten Mobilität gemäss ES 8.1 und die damit einhergehende Gleichberechtigung der Verkehrsmittel sowie die Stärkung der beruflichen Grundbildung gemäss ES 9.2 und ihrer Brückenangebote von Vertretern aller politischen Fraktionen erörtert. Des Weiteren fand eine ausführliche Betrachtung zur Bedeutung dezentraler Bildungsangebote statt, was zu vielfältigen Standpunkten und Stellungnahmen führte.

Finanzplan 2025-2028

In der Debatte über das Eintreten zum Finanzplan wurde die Bedeutung des vorliegenden Finanzplans betont, um klare Leitlinien für die kommenden Jahre festzulegen. Die Richtwerte sind als Massnahme zur Ausgabenbegrenzung zu verstehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine möglichst geringe Steuerbelastung angestrebt wird. Das Eintreten auf die Debatte wurde nicht bestritten und somit als beschlossen betrachtet.

Der finanzpolitische Richtwert 1 löste Diskussionen aus. Die Kommissionsmehrheit sowie die Regierung empfahlen den Richtwert gemäss Botschaft. Der Vorschlag der Kommissionsminderheit, bestehend aus VertreterInnen der SP, empfahl eine Abänderung wie folgt: Die Erfolgsrechnung ist

unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre, ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, nicht überschreiten. Liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten. Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde die Abstimmung mit einer Mehrheit von 87 Stimmen für die Position der Kommissionsmehrheit/Regierung und 27 Stimmen für die Minderheitsposition der Kommission abgeschlossen.

Beim Richtwert 6 wurde die interne Stellenbesetzung sowie die Anpassung der Lohnsumme ausgiebig diskutiert. Unsere Fraktion äusserte Bedenken darüber, dass die interne Stellenbesetzung nicht aktiv umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion brachte den Antrag ein, die geplante Lohnsummenanpassung von 1% auf 0,5% zu reduzieren. Nach einer intensiven Diskussion wurde der Antrag mit 81 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Bei den übrigen finanzpolitischen Richtwerten lagen keine Änderungsanträge vor und wurden vom Parlament gemäss Finanzplan/Botschaft zur Kenntnis genommen.

Mittwoch, 14. Februar 2024

Zum Beginn des letzten Sitzungstages behandelte das Parlament die Fragestunde. Die 13 gestellten Fragen umfassten verschiedene Themenbereiche wie den Herdenschutz, die Regulierung von Wölfen und Produktionsanpassungen der RhB.

Danach diskutierte der Rat den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Bachmann zur Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rates. Der Antrag wurde mit 87 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen als erheblich eingestuft. Zur Vorberatung wird die Präsidentenkonferenz eingesetzt.

Die eingereichte Resolution (Erstunterzeichner Grossrat Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG fordert den Kanton auf, die Produktionsanpassungen der RhB ab dem 11. März 2024 zu überprüfen und sicherzustellen, dass das bestellte Angebot des Kantons Graubünden erfüllt wird, insbesondere für Pendler und Schüler. Ebenso verlangt sie sofortige Massnahmen zu ergreifen, um das bestellte Angebot trotz Produktionsanpassungen sicherzustellen und langfristig ähnliche Situationen zu vermeiden. Als letzter Punkt wird gefordert, die Eigentümerstrategie des Kantons Graubünden für die RhB zu überprüfen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern. Die Resolution wird nach einer lebhaften Debatte mit 51 zu 49 Stimmen in abgeänderter Form überwiesen bei 10 Enthaltungen.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen

Die Botschaft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales vorbesprochen. Am 28. November 2021 wurde die Initiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)" von den Schweizer Stimmberechtigten mit einer Zustimmung von 61% angenommen. Der neue Artikel 117b der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang

zu hochwertiger Pflege soll für alle garantiert sein und genügend diplomierte Pflegefachpersonen müssen verfügbar sein. Am 12. Januar 2022 beschloss der Bundesrat, die Initiative in zwei Etappen umzusetzen. In der ersten Etappe wurden die Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags weitgehend übernommen und das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet. Die zweite Etappe wird sich mit weiteren Forderungen der Initiative befassen, wie anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen. Die Teilrevision soll voraussichtlich am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Das Eintreten war nicht bestritten und beschlossen. In der Detailberatung kam bei Art.45a Diskussion auf. Fragestellung, ob das kantonale Gesetz weitergehen soll als das Bundesgesetz. Es lag ein Mehr- und Minderheitsantrag vor. Der Mehrheitsantrag auf Streichung der lit. c (Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Pflege-Fachfrau/-Fachmann EFZ) begründet sich darin, dass nicht nur eine Berufslehre gefördert werden darf. Der Minderheitsantrag obsiegt mit 74 Stimmen zu 42. Die Teilrevision wird abschliessend mit 112 Stimmen und keinen Gegenstimmen verabschiedet.

Am späteren Nachmittag wurden die Anfragen und Aufträge behandelt. Zunächst wurde die Anfrage von Collenberg zum Thema Sprache auf Social Media diskutiert. Diese Anfrage betrifft die Sprachregelungen und eine ausgewogene Kommunikation in Deutsch, Italienisch und Romanisch auf den Social-Media-Kanälen der kantonalen Verwaltung. Die Anfragen von Cramerer bezüglich der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes in der Teilrevision der 2. Etappe sowie die Anfrage von Preisig zur Wohnraumbörse führten zu einem kurzen Meinungs austausch.

Unser Fraktionsauftrag betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten wurde knapp mit 52 Nein-Stimmen zu 47 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Auftrag bestand darin, dass die Regierung die Möglichkeit erhalten soll, die Aufbereitung, Darstellung und Nutzung von offenen Verwaltungsdaten (OGD) durch Beiträge zu fördern. Diese Massnahme ist im Kontext von Forschung und Innovation zu sehen und sollte als Ergänzung zu den Beiträgen gemäss dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden dienen.

Als letzter Auftrag der Februarsession wurde der Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal behandelt. Die Unterzeichnenden forderten die Regierung auf, das kantonale Tiefbauamt anzuweisen, die Planung und den Bau der notwendigen Galerien zur Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal in Angriff zu nehmen, insbesondere dort, wo sich andere Massnahmen zum Schutz der Strasse als unzureichend und ungenügend erwiesen haben. Der Auftrag wurde einstimmig im ursprünglichen Sinn überwiesen.

Für die SVP-Fraktion des Grossen Rates:
Sandra Adank, Grossrätin Kreis Chur